

BESCHLÜSSE DER 27. SITZUNG DER MEDIENKOMMISSION

Die 27. Sitzung der 7. Amtsperiode der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 28. Juni 2024 stattgefunden.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. NACHTRAGSHAUSHALT 2024 - NEU -

1.

- 1.1 Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwicklung dienstvertraglich vereinbarter Pensionsansprüche der stellvertretenden Direktoren/des Direktors wird die Rücklage für Pensionen um die Ansprüche des amtierenden Direktors aufgestockt und dynamisch fortgeführt.
- 1.2 Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwicklung vertraglich vereinbarter Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung wird die Rücklage dynamisch mit einem Betrag von insgesamt 2.318 T€ fortgeführt.
- 1.3 Zur Sicherstellung des geregelten und kontinuierlichen Arbeitsablaufs bei Inanspruchnahme von Zeitguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten wird die Rücklage Lebensarbeitszeitkonten mit einem Betrag von bis zu 499 T€ fortgeführt.
- 1.4 Zur Sicherstellung der Liquidität der Landesanstalt für Medien NRW in den Folgejahren wird die dafür gebildete Betriebsmittelrücklage mit einem Betrag von 1.798 T€ fortgeführt.
- 1.5 Zur Sicherstellung einer haushaltskonformen Finanzierung der umfassenden, baulichen Modernisierung des Teileigentums Zollhof 2 der LFM NRW wird die dafür gebildete Rücklage Modernisierung der LFM NRW weiter bis in das Jahr 2026 fortgeführt und dies mit dem Wert der für das Jahr 2024 geplanten, aber nicht abgeflossenen Mittel für den Umbau (5.440 T€ abzüglich Auszahlungen 2024).
- Der Nachtragshaushaltsplan 2024 wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Prüfung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen gem. § 109 Abs. 1 LMG NRW festgestellt.



2. NRWISION

Verlängerung der Förderung eines landesweiten Lehr- und Lernsenders Fernsehen und der Förderung einer Bürgermedienplattform

Die Medienkommission beschließt die Verlängerung der Förderung eines landesweiten Lehr- und Lernsenders Fernsehen und einer Bürgermedienplattform für ein weiteres Jahr mit dem Förderzeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 mit einer Zuwendung in Höhe von bis zu 530.000,- EUR.